

Niederschrift Nr.7

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing
am Montag, 24. November 2014, im Witt's Gasthof in Glüsing

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend sind:

Frau Ursula Rink als Vorsitzende
Herr Hans Reeh
Herr Ralf Peters-Franssen (ab 19:25)
Herr Ingmar Lorenzen
Herr Ralf Karstens
Herr Peter Nikolaus Rohde
Herr Hans Jürgen Urbahns

Als Gäste:

Diverse Einwohner
Herr Lindemann, Bürgermeister Schalkholz

Von der Verwaltung anwesend:

Frau Romana Lorenzen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

6. Beratung und Beschlussfassung über eine Bezuschussung des Friedhofs Hennstedt zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 11.08.2014
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Bezuschussung des Friedhofs Hennstedt
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018
8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Wegenutzungsvereinbarung

10. Beratung und Beschlussfassung über Wegeinstandsetzungsarbeiten
11. Beratung und Beschlussfassung über Instandsetzungsmaßnahmen am Dorfgemeinschaftshaus
12. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 11.08.2014

Die Niederschrift Nr. 6 vom 11.08.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Frau Rink berichtet über folgende Ereignisse:

- Ausflug der Kinder und Jugendlichen in den Kletterpark Kiel
- Versammlung des Breitband Zweckverbandes am 25.09.2014
Hierzu entwickelt sich eine Diskussion über den zähen Fortschritt in dieser Angelegenheit.
Gemeindevertreter Ralf Peters-Franssen bemängelt massiv, dass noch keine sichtbaren Ergebnisse zu verzeichnen sind. Er regt an, sich losgelöst vom Breitband Zweckverband selbst um den Ausbau zu kümmern. Frau Rink ruft in Erinnerung, dass dieses kaum zu realisieren sei, da durch die Mitgliedschaft in dem Verband auf Fördergelder zurückgegriffen werden kann.
- Das Dorfgemeinschaftshaus hat im August dieses Jahres einen neuen Anstrich erhalten. Die Kosten für Material und Lohn belaufen sich auf knapp 1.000 €.
- Wartung der Klärgrube beim Dorfgemeinschaftshaus
- Gesellschaftsversammlung Bürgerwindpark Eider am 25.10.2014
- Im Oktober hat es einen größeren Schaden an der Straßenbeleuchtung durch einen Blitzschlag gegeben.
- Verkehrsschau am 05.11.2014
- Herbstversammlung der FFW Hennstedt am 14.11.2014

TOP 4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunal-

verfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparteien sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glüsing stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspielslandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

TOP 5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparteien sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glüsing stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über eine Bezuschussung des Friedhofs Hennstedt

Mit Einladung vom 01.10.2014 hat Pastor Lorenzen die beteiligten Vertreter von politischer und kirchlicher Gemeinde dringend um ein Gespräch über die laufende Finanzierung des Friedhofsbetriebes Hennstedt gebeten. Nach dem Bestattungsgesetz sind die Gemeinden an den Kosten, die nicht durch Gebühren oder Benutzungsentgelte gedeckt werden können, zu beteiligen.

Durch einen Wandel der Bestattungskultur hin zu pflegeextensiven Urnengräbern oder alternativen Formen wie Seebestattung oder Friedwald leidet der Friedhof Hennstedt unter stark sinkenden Einnahmen. Trotz Gegensteuerung durch laufende Gebührenerhöhungen ist der Haushalt dauerhaft nicht auszugleichen.

Jährlich entsteht nach aktueller Prognose eine Deckungslücke von 6.500 € mit steigender Tendenz.

Das aus den Vorjahren 2012 und 2013 aufgelaufene Defizit beläuft sich aktuell auf 37.600 €.

Die Personalkosten werden derzeit aufgrund der sehr schlechten Liquidität durch das Rentamt vorfinanziert (Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 rd. 41.000 €).

Grundsätzlich signalisierten die Bürgermeister ihre Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung des laufenden Friedhofsbetriebes. Es wurde vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse durch die Gemeindevertretungen vereinbart, den laufenden Friedhofsbetrieb ab 2015 jährlich mit 9.000 € zu subventionieren.

Die Kosten sind nach Einwohnerzahlen auf die Gemeinden Barkenholm, Fedderingen, Glüsing, Hennstedt, Kleve, Linden, Norderheistedt, Schlichting, Süderheistedt und Wiemerstedt umzulegen.

Für das Defizit aus Vorjahren wird sich darauf verständigt, die Hälfte des Betrages durch die Gemeinden zu übernehmen. Bereits in 2006 wurde zwischen dem Rentamt und der Verwaltung des damaligen Amtes Hennstedt die Übernahme von Fehlbeträgen aus den Jahren 2004 – 2006 verhandelt. Seinerzeit wurde durch den Amtsausschuss des Amtes Hennstedt beschlossen, die Hälfte der Defizite zu übernehmen. Die Restkosten wurden durch die Kirche getragen.

Zukünftig soll jährlich eine Zusammenkunft des kirchlichen Friedhofs Ausschusses mit den Bürgermeister/innen der heute beteiligten Gemeinden stattfinden, um zeitnah auf einen Haushaltsausgleich einwirken zu können.

Berechnungsmodell

Gemeinde	Einwohner 31.12.2013	Jährlicher Zu- schuss	Übernahme Defizit Vorjahre	Summe 2015
Barkenholm	177	325,57	680,07 €	1.005,64
Fedderingen	269	494,79	1.033,56 €	1.528,35
Glüsing	116	213,37	445,70 €	659,06
Hennstedt	1.939	3.566,52	7.450,07 €	11.016,60
Kleve	431	792,77	1.656,00 €	2.448,76
Linden	871	1.602,08	3.346,58 €	4.948,66
Norderheistedt	149	274,06	572,49 €	846,56
Schlichting	233	428,57	895,24 €	1.323,81
Süderheistedt	551	1.013,49	2.117,07 €	3.130,55
Wiemerstedt	157	288,78	603,23 €	892,01
Gesamt	4.893	9.000,00	18.800,00 €	27.800,00

Beschluss:

Die Kirchengemeinde Hennstedt erhält ab 2015 von den Gemeinden Barkenholm, Fedderingen, Glüsing, Hennstedt, Kleve, Linden, Norderheistedt, Schlichting, Süderheistedt und Wiemerstedt einen Zuschuss zu dem laufenden Friedhofsbetrieb in Höhe von insgesamt 9.000 € jährlich.

Zur Abdeckung des Defizits aus den Jahren 2012 und 2013 zahlen die o. g. Gemeinden in 2015 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von insgesamt 18.800 €.

Die Zahlungen werden nach Einwohnerzahlen auf die beteiligten Gemeinden umgelegt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018

**Haushaltssatzung der Gemeinde Glüsing
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2014 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 161.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 170.500 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -9.500 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 158.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 170.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 6.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,04 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 240 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 250 % |
| 2. Gewerbesteuer | 300 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2015, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.500 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
531001.5431001 Elektrizitätsversorgung- Rechtsanwalts-/Gerichtskosten Ansatz: 0.000,00 €	Anwaltskosten 07/2012-07/2014	1.000,00 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
	-keine-	

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch die Gewerbesteuermehrerträge/-einzahlungen gedeckt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014 zu genehmigen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über eine Wegenutzungsvereinbarung

Um den Auflagen des Genehmigungsbescheides des LLUR für die Erweiterung der Produktionszeiten Rechnung zu tragen, ist eine geänderte Fahrzeugführung über gemeindeeigene Wege erforderlich. Zur Sicherung der Regulierung im Schadensfalle ist eine entsprechende Wegenutzungsvereinbarung abzuschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die als Anlage beigefügte Wegenutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glüsing und der Vereinigten Asphalt-Mischwerke GmbH & Co. KG Büdelsdorf.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über Wegeinstandsetzungsarbeiten

Die Anwesenden sind sich darüber einig, dass an der Aubrücke sowohl auf Glüsinger als auch auf Hollingstedter Seite die Einfahrbereiche saniert werden müssen. Nach einer kurzen Diskussion, ob die Gemeinde Glüsing auch den Hollingstedter Part mit übernehmen sollte, verständigen sich die Anwesenden darauf, diese Unterhaltung noch einmal mit durchzuführen. Danach soll Frau Rink das Gespräch mit der Gemeinde Hollingstedt suchen und darin deutlich zum Ausdruck bringen, dass zukünftig von dieser Unterhaltung abgesehen wird.

Beschluss:

Der Auftrag für die Sanierung der Brückenauffahrten an der Aubrücke wird an die Firma Iwers & Sohn GmbH & Co. KG, Süderstapel, basierend auf dem Angebot vom 19.11.2014 zur Angebotssumme i.H.v. 955,36 € Brutto erteilt. Der Auftrag dafür, die Brückenüberfahrt mit Spundbohlen zu stabilisieren und den Unterbau zu verdichten, erhält die Firma Peter Nikolaus Rohde, Glüsing, basierend auf dem Angebot vom 25.11.2014 zum Angebotspreis i.H.v. 404,60 € Brutto.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

Herr Peter Nikolaus Rohde war gemäß § 22 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 11. Beratung und Beschlussfassung über Instandsetzungsmaßnahmen am Dorfgemeinschaftshaus

Für die Erneuerung der Giebelverkleidung am Gemeindehaus liegen zwei Kostenvorschläge vor. Da das Angebot der Firma Knoop, Hennstedt, nicht erkennen lässt, wie diese die Arbeiten ausführen würde, hat Frau Bürgermeisterin Rink um Nachbesserung gebeten. Dieses ist bis zum heutigen Tage nicht geschehen.

Die Gemeindevertreter entscheiden sich daher für das detaillierte und nachvollziehbare Angebot der Firma Maaß aus Delve.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der Giebelverkleidung am Gemeindehaus an die Zimmerei Peter Maaß, Delve, basierend auf dem Angebot vom 17.09.2014 zur Angebotssumme i.H.v. 2.096,78 € Brutto zu vergeben.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 12. Eingaben und Anfragen

- a. Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an den anwesenden Herrn Bürgermeister Lindemann aus Schalkholz, der sodann ausführlich über die in seiner Gemeinde geplante Mineralstoffdeponie aufklärt.

Davor nimmt er zu folgenden Themen Stellung:

Breitband, Feuerwehrynachwuchs, Fahrbücherei, LED-Straßenbeleuchtung, Übertragung der Selbstverwaltungsaufgaben

- b. Gemeindevertreter Herr Reeh reicht Vorschläge für neue Straßennamensschilder herum. In der nächsten Sitzung soll darüber beraten werden.
- c. Die Weihnachtsfeier der Gemeinde Glüsing findet am 13.12.2014 statt. Eine entsprechende Anzeige wird noch im Amtsblatt erscheinen.

Ursula Rink
Vorsitzende

Romana Lorenzen
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch, Freigabe Ratsinfo. (sc)